

Thomas Herzog
Wehntalerstrasse 33
8166 Niederweningen

KR-Nr. 49/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Aussenwerbung an Strassen

Antrag:

Es sei ein Gesetz zu erlassen, wonach für die Abschöpfung der für den Verkehr notwendigerweise zu erzeugenden Aufmerksamkeit von Benutzern von Strassen und Plätzen im Gemeingebrauch – durch profitorientierte Fremdwerbung – mittels ortsfester Plakatstellen – analog den Regeln für gesteigerten Gemeingebrauch – eine Gebühr erhoben wird.

Niederweningen, 3. Januar 2001

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Herzog

Begründung:

Die umfangreiche Begründung liegt im Rathausekretariat zur Einsichtnahme auf.
(Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Februar 2001).